

01. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom

13.02.2025

TOP: Ö 13

VO-Nr.: 132/2024

Verschmelzung der Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode GmbH mit der Harztheater gGmbH

Herr Dorff führt in die Beschlussvorlage ein.

Herr Thurm möchte wissen, warum der Zuschussanteil der Stadt Wernigerode so gering ist. Darauf antwortet Herr Dorff, dass die Städte Halberstadt und Quedlinburg ein größeres Ensemble einbringen werden und demzufolge auch einen höheren Zuschuss leisten müssen.

Oberbürgermeister Kascha informiert, dass der Klangkörper des PKOW selbständig erhalten bleiben, Positive Synergieeffekte, wie z.B. der Austausch der Musiker, die gemeinsame Vermarktung und das Schließen von Fachkräftelücken sollen durch die Verschmelzung genutzt werden, um auch möglichen Kostensteigerungen entgegen wirken zu können.

Herr Winkelmann fragt nach, wie viele Stimmanteile die Stadt nach der Verschmelzung noch hat. Antwort: Eine Stimme.

Frau Angelov empfindet die Gründung einer gGmbH als nachteilig für die Stadt Wernigerode und würde die nächste Landtagswahl abwarten wollen, wie sich die zukünftige Regierung zur Kulturförderung positioniert. Der Vertrag zur Förderung des PKOW würde ja bis 2028 laufen.

Herr Schatz spricht sich gegen die Verschmelzung aus, da der Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode GmbH noch bis 2028 bestehen würde. Das Orchester tritt häufig in der Liebfrauenkirche auf, die auch durch die Stadt finanziell unterstützt werden muss. Wenn der Vertrag bis 2028 so weiterläuft, hätte man die Möglichkeit, das Orchester danach aufzulösen. Die Stadt könnte sich in der derzeitigen Haushaltskonsolidierung nicht mehr leisten, steigende Zuschüsse zur Deckung der Defizite an das Harztheater zu zahlen. Es ist zu überlegen, ob die Zuschusszahlung an das Orchester zukünftig zur Finanzierung der Liebfrauenkirche genutzt werden können, um dann damit Veranstaltungen des Harztheaters einzukaufen. Herr Schatz sieht auch die Gefahr bei der Gründung der Harztheater gGmbH, die erworbenen Anteile der Stadt wieder verkaufen zu können.

Herr Stechhahn möchte wissen, was passiert, wenn das Kammerorchester doch vorher aufgelöst wird, worauf Oberbürgermeister Kascha antwortet, dass das aufgrund des derzeit gültigen Vertrages bis 2028 nicht passieren kann.

Herr Schröder fragt nach, ob es eine Verpflichtung zur Verschmelzung gibt. Dies verneint Herr Wenzel. Er weist auch noch einmal darauf hin, dass eine Auflösung des Ensembles nicht so einfach möglich ist und dass das derzeitige Kammerorchester unbedingt erhalten werden soll.

Herr Dorff verdeutlicht noch einmal, dass der Landkreis Harz nur noch einer weiteren Finanzierung des Kammerorchesters beteiligen würde, wenn man der Fusion zustimmt, sonst wird es ab 2029 wahrscheinlich kein Orchester mehr geben.

Ausschussvorsitzender Boks merkt an, dass das Kammerorchester zusätzlich zu den Auftritten in der Liebfrauenkirche auch noch für die musikalische Förderung in den Schulen und Kitas verantwortlich ist und auch in den Altersheimen auftritt.

Oberbürgermeister Kascha informiert die Ratsmitglieder, dass der Förderverein des Kammerorchesters der Verschmelzung zu 100% zugestimmt hat. Außerdem werden für die Stadt Wernigerode weiterhin 40 Konzerte in der Liebfrauenkirche zugesichert.

Ausschussvorsitzender Boks bittet nun um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen